

Per Mail

Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister/
Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes

nachrichtlich

Landesverwaltungsamt

Abteilung C:
Kommunale Angelegenheiten

Bearbeitung: Frau Petry
Tel.: 0681 501 – 2180
Fax: 0681 501 – 2110
E-Mail:
u.petry@innen.saarland.de
Datum: 3. Februar 2022
Az.: C 4 - 1913-15

Saarlandpakt

Vorgabe elektronischer Verfahren im Zusammenhang mit der Beantragung von Zuweisungen und dem Nachweis der Einhaltung der Ergebnisvorgaben bzw. des Sanierungsziels nach dem Gesetz über den Saarlandpakt (SPaktG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erleichterung und Beschleunigung der Antragsverfahren im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuweisungen nach den §§ 11 und 12 SPaktG verfügt das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport nach § 18 Abs. 2 SPaktG, dass die Anträge auf Bewilligung der Zuweisungen nach dem SPaktG ausschließlich in elektronischer Form im PDF-Format an das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde übersandt werden.

Darüber hinaus verfügt das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, dass die im Zusammenhang mit dem Saarlandpakt zu übersendenden Excel-Tools nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5 SPaktG ebenfalls ausschließlich in elektronischer Form als Excel-Datei an die Kommunalaufsichtsbehörde übersandt werden.

Die Anträge bzw. Nachweise sind ausschließlich an folgende E-Mailadresse zu übersenden

kommunalaufsicht@lava.saarland.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elektr. gez.
Helmut Neumeyer

